Businessplan Komitee 184

1. Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1. Titel

DE: Spiel- und Sportgeräte; Freizeiteinrichtungen
EN: Sports and recreational equipment

1.2. Thematischer Aufgabenbereich

Normung der theoretischen Grundlagen, der Elemente, der Ausrüstung, der Anordnung, der Verwendung, der Reparatur und der Wartung von Sport- und Turngeräten, sowie jener Spielgeräte, die gemeinschaftlich auf Spielplätzen oder in Spielräumen verwendet werden (ausgenommen die Sicherheit von Spielzeug).

2. Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1. Marktsituation

2.1.1. Grundsätzliche Informationen über den Markt

In den Aufgabenbereich des Komitees 184 fallen Geräte und Einrichtungen für alle Spiel- und Sportarten, sofern diese nicht durch andere, speziellere Komitees abgedeckt sind. Zu diesem Aufgabenbereich zählen u. a. Klettern, Bergsteigen, Schwimmen, Tauchen, Paragleiten, Tennis, Badminton, Turnen, Fitnesstraining an Geräten sowie alle Arten von Ballspielen. Ausgenommen sind u. a. Schneesportgeräte (Komitee 137 Schneesportgeräte) und Fahrräder (Komitee 038 Straßenfahrzeuge).
Im Mittelpunkt der Normung auf dem Gebiet der Spiel- und Sportgeräte steht die Sicherheit der sportlichen Tätigkeit.
Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports kann anhand der Wertschöpfung und der Anzahl der Beschäftigten gemessen werden.

2.1.2. Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der durch das Komitee 184 geschaffenen Dokumente sind:

- öffentliche und private Betreiber von Spiel- und Sportstätten (z. B. Gebietskörperschaften, Sportvereine)
- Institutionen des Bundes und der Länder, auch als Fördergeber
- einschlägig tätige Bauträger
- Nutzende von Spiel- und Sportstätten (z. B. Sportverbände, Schulen, Konsumenten)
- Planer von Spiel- und Sportstätten
- Unternehmen, welche Spiel- und Sportstätten und deren Einrichtungen herstellen, instand halten und reparieren
- Aufsichtsbehörden und (Amts-) Sachverständige (z.B. Baubehörden, Sicherheitstechniker)
- Prüf- und Zulassungsstellen
- Unfallversicherungen und Unfallverhütungsstellen

2.1.3. Marktstruktur

Der größte Auftraggeber für Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen ist die „öffentliche Hand“. Die Erst-Investitionen fließen in das Bauhaupt- und -nebengewerbe sowie in Ausstattung und Einrichtung.
Anbieter im Baunebengewerbe, in Ausstattung und Einrichtung sind mit wenigen Ausnahmen Klein- und Mittelbetriebe. Sie agieren im Allgemeinen nur regional bzw. kaum über das Bundesgebiet hinaus und verwenden aber teilweise mangels einschlägiger nationaler Produktion ausländische (Vor-) Produkte, wodurch die Entwicklung des internationalen Marktes auch nach Österreich hereinspielt.

2.1.4. Europäische und internationale Perspektiven

Umfangreiche Normungsvorhaben auf europäischer Ebene bestehen durch das CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ sowie das CEN/TC 152 „Fliegende Bauten auf Veranstaltungsplätzen und in Vergnügungsparks - Sicherheit“ und beeinflussen den österreichischen Markt.
Im internationalen Bereich (ISO/TC 083 „Sports and other recreational facilities and equipment“ und ISO/TC 254 „Safety of attractions“) sind ebenfalls Aktivitäten im Gange.

2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Politische Faktoren

Erkennbar sind Tendenzen, Entscheidung auf die unteren Ebenen zu verlegen (Schlagworte dazu: „Subsidiaritätsprinzip“, „Autonomie“). Dadurch entsteht ein verstärkter Bedarf an Normen.

2.2.2. Wirtschaftliche Faktoren

Entsprechend den Schlagworten „Globalisierung“, „Freier Markt“ etc. ist eine fortschreitende Integration des nationalen österreichischen Marktes in den europäischen Markt zu erwarten. Damit sind für die österreichischen Marktteilnehmer Chancen, aber auch Risiken verbunden und es bedarf intensiver Anstrengungen und eines innovativen Vorgehens, um die eigenen Interessen in diesem offenen Wettbewerb erfolgreich durchzusetzen.

2.2.3. Gesellschaftliche Faktoren

„Individualität“ und „Spontanität“ sind die aktuellen Motive und Verhaltensmuster, welche die bisherige Bedeutung von strukturierter und organisierter Sportausübung im Verein reduzieren. Damit treten altbekannte Sportarten in den Hintergrund und neue Formen gewinnen an Bedeutung, oft auf nur sehr begrenzte Zeit („Trendsportarten“).

2.2.4. Umweltfaktoren

Bei der Formulierung von Normen ist auf Langlebigkeit, Recyclingfähigkeit, Materialauswahl, Reparierbarkeit der Produkte zu achten.

2.2.5. Technische Faktoren

Aus wirtschaftlichen aber auch aus Überlegungen zum Umweltschutz gewinnen neue Werkstoffe an Bedeutung. Konstruktion und Detailausbildung werden unter Ausnützung der Grenzen materialspezifischer Inanspruchnahme ausgeführt.

2.2.6. Rechtliche Faktoren

Die österreichische Rechtsordnung sieht für den Hersteller eines Spiel- oder Sportgerätes im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes Haftungsregelungen vor. Betreiber von Spiel- oder Sportstätten können im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflichten – die u. a. besagen, dass, wer eine Gefahrenquelle schafft oder bestehen lässt, dafür zur sorgen hat, dass niemand geschädigt wird – bei Unfällen mit Körperverletzungen mit strafrechtlichen und mit zivilrechtlichen Ersatzansprüchen durch den Geschädigten konfrontiert werden. So besagt z. B. die Wiener Spielplatzverordnung „Kinderspielgeräte sind nach den Regeln der technischen Wissenschaften herzustellen, aufzustellen und zu warten. Diesen Erfordernissen ist entsprochen, wenn die einschlägigen ÖNORMEN eingehalten werden“.
Teile der Normen des Komitees 184 (Bergsteigerausrüstung) fallen unter den Anwendungsbereich der Europäischen Richtlinie 89/686/EEC über „Persönliche Schutzausrüstung“, die in Österreich als PSA-Sicherheitsverordnung (PSAV, BGBl. Nr. 596/1994) in nationales Recht umgesetzt wurde. Die entsprechenden Europäischen Normen sind harmonisierte Normen im Sinne der genannten Richtlinie; die entsprechenden Produkte sind daher vom Hersteller bzw. Importeur mit dem CE-Kennzeichen zu kennzeichnen.

2.2.7. Europäische und internationale Faktoren

Das Komitee 184 ist österreichisches Spiegelgremium des internationalen Technischen Komitees ISO/TC 83 „Sports and recreational equipment" sowie des Europäischen Technischen Komitees CEN/TC 136 „Sports, playground and other recreational equipment“. Den Großteil der vom Komitee 184 betreuten ÖNORMEN bilden daher Europäischen Normen.
Nationale Normungsaktivitäten werden nur unternommen, wenn seitens des CEN keine Normen existieren bzw. wenn spezielle Aspekte von Geräten nicht in den verfügbaren Europäischen Normen festgelegt wurden. Speziell auf dem Sektor der Turngeräte hat sich die Notwendigkeit der Erarbeitung nationaler Restnormen, welche die in den ENs nicht berücksichtigten Aspekte Abmessungen, Kompatibilität und Beschaffenheit behandeln, als zwingend herausgestellt.

2.3. Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1. Zielsetzungen des Komitees

Ziel der Arbeiten des Komitees 184 ist es, den unter 2.3 angeführten Zielgruppen ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk zur Verfügung zu stellen.
Dieses Normenwerk dient vor allem den folgenden Zwecken:

- Erhöhung der Sicherheit für den Benutzer von Spiel- und Sportgeräten,
- Sicherstellung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus der Geräte durch genormte Prüfverfahren,
- Unterstützung von Planern, Bauherrn und Betreibern von Spiel- und Sportstätten bei der Beschaffung sicherer und funktionstauglicher Geräte,
- Richtlinien für Betreiber von Spiel- und Sportstätten bzgl. der Instandhaltung dieser Geräte.

2.3.2. Strategie zur Zielerreichung

- Erhaltung und Ausbau einer Mitarbeiterstruktur, in welcher möglichst alle an einschlägiger Normungstätigkeit interessierte Kreise kompetent vertreten sind und dadurch die erstellten Normen und Richtlinien auch akzeptiert und angewandt werden.
- Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse dahingehend, dass entsprechend der zunehmend rascheren Entwicklung in den Bereichen Werkstoffe, Sicherheitsstandards, Regeln der Sportverbände und Trendsportarten auch die Ausarbeitung/Überarbeitung der Normen und Richtlinien beschleunigt wird; insbesondere wird zu versuchen sein, auch die Abläufe und Fristen bei der Schaffung von CEN-Normen zu straffen.
- Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die allenfalls vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen, z.B. Grenzwerte, in einer Ergänzungsnorm zu veröffentlichen.
- Bildung von Allianzen innerhalb der Europäischen Gremien zur besseren Durchsetzung der eigenen wesentlichen Interessen, insbesondere auch durch Entwicklung einer gemeinsamen deutschsprachigen Fachterminologie.

2.3.3. Risikoanalyse

Ein erhebliches Risiko leitet sich aus der Gefahr einer mangelnden Zahl an aktiven Mitarbeitern ab. Dadurch kann weder eine rasche, kontinuierliche Normschaffung im Sinne eines möglichen Normanwenders sichergestellt werden, noch können bestehende Normenwerke an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Eine Problematik besteht auch darin, dass Interessenskonflikte nicht überbrückt werden können. Die Folge daraus kann eine Blockade eines Normvorhabens sein, was letztlich zum Abbruch eines Normvorhabens führt.
Die Gefahr einer mangelnden Zahl an aktiven Mitarbeitern besteht auch auf europäischer Ebene, weil dann österreichische Interessen ohne den oft notwendigen Nachdruck nicht durchgesetzt werden können.

3. Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2018, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte:
finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/948/projects/national

b) ***Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:***
Angaben dazu finden sich unter https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/948/mirrorCommittees bzw. https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/948/subcommittees